

FACHSCHAFTSFESTE

PROZESSLANDSCHAFT

KATEGORISIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

1. Anmeldepflichtige Veranstaltungen

- Öffentlich beworben oder allgemein zugänglich
- Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 2 Z 1-2 WrVG
- **Meldepflicht besteht** → 



2. Nicht anmeldepflichtige Veranstaltungen

- Zugang nur für einen klar definierten Personenkreis (ÖH)
- Bewerbung erfolgt gezielt und nicht öffentlich
- **Keine Meldepflicht** → 



Anmeldepflichtige Veranstaltungen (abhängig von Besucheranzahl)

- an denen **300** oder mehr Besucherinnen/Besucher **gleichzeitig** teilnehmen können
- an denen **200** oder mehr Besucherinnen/Besucher **in Räumlichkeiten oder in Zelten** gleichzeitig teilnehmen können und
- an denen **120** oder mehr Besucherinnen/Besucher **in unter dem Erdgeschoss liegenden Räumlichkeiten** gleichzeitig teilnehmen können

Bei Veranstaltungen, die sowohl innen als auch außen stattfinden, gilt jeweils die strengere Grenze.

Anmeldepflichtige Veranstaltungen (auch bei Unterschreitung der genannten Besucheranzahl) z.B.:

- Theateraufführungen ab einem Fassungsraum der Veranstaltungsstätte von 50 Besucherinnen/Besuchern
- Betrieb eines Kinos
- Filmvorführungen und ähnliche Projektionen, ausgenommen Fernsehübertragungen in Räumen
- Musikkabarets im Freien oder in Zelten bei der Überschreitung bestimmter Lärm-Grenzwerte
- **in Räumen, wenn aufgrund der Lautstärke der Musik mit einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarschaft gerechnet werden muss**
- Betrieb von Veranstaltungsstätten, in denen regelmäßig sportliche Veranstaltungen vor Publikum stattfinden
- Zirkusvorführungen und Luftakrobatikveranstaltungen
- Veranstaltungen, bei denen offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände, Laser oder Waffen verwendet werden

Anzeigepflichtige Veranstaltungen (müssen nicht genehmigt, aber vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden):

- Musikkabarets im Freien oder in Zelten, sofern sie nicht anmeldepflichtig sind



ANTRAG DURCH FACHSCHAFTEN

mind. 40 Werkzeuge vorher!



Antrag über das **Reservierungsformular** (damit Räume und Zeitraum erfasst und zeitnah reserviert werden können).



Veranstaltungskonzept ausfüllen (siehe Formular Startseite) und den dazugehörigen Lageplan mitsenden.



ANTRAGSBEARBEITUNG

- 🏠 Prüfung der Raumverfügbarkeiten
- 📅 **17** Begehungsterminfindung in Abstimmung mit Beteiligten
- ✉️ Terminaussendung an Beteiligte

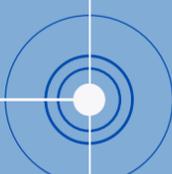
BEGEHUNGSTERMIN

1. Eventmanagement
2. Brandschutz
3. Sicherheitsdienst
4. Veranstaltungstechniker: innen
5. Bundesimmobiliengesellschaft
6. Fachschaften

Mitführung des Lageplans & Veranstaltungskonzepts

Diskussion und Beschlussfassung

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen
2. Prüfung der Tragfähigkeit des Veranstaltungskonzepts
3. Gemeinsames Verständnis für Organisation und Sicherheit.



ANMELDUNG MA36

Folgende Dokumente gehören durch Fachschaften fristgerecht bei der MA 36 per Mail an post@ma36.wien.gv.at eingereicht:

1. **anmeldung-erste-eignung.pdf**
2. **Veranstaltungskonzept**
3. **Veranstaltungsplan**
4. **Zusammenfassung** (Zur Seite 3 ins pdf.)

Email-Vorlage an MA36

Die MA 36-Behörde meldet sich mit allen relevanten Dokumenten und dem festgelegten Termin zur Verhandlung.

NACHJUSTIERUNG

Überarbeitung des Lageplans & Veranstaltungskonzepts durch Fachschaften

⚡ Zu beachten:

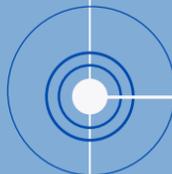
- 🚪 Eingang / Ausgang / Notausgang
- 🛡️ Security
- 🎤 Bühne
- 🍷 Bars
- 🍽️ Essensstände
- 🧥 Garderobe
- 🚧 Absperrungen

Zusendung an Eventmanagement



EVALUIERUNG

- ✅ Prüfung des adaptierten Lageplans & Veranstaltungskonzepts auf Vollständigkeit durch Eventmanagement
- 🔄 Rückmeldung und ggf. Ausbesserung bei fehlenden Angaben/Dokumenten



BESTÄTIGUNG (INKL. AUFLAGEN)

Aussendung der Reservierungsbestätigung durch Eventmanagement



📌 Abgabe an die jeweilige Sicherheitsloge

Unterlagen:

Veranstaltungskonzept sowie Mitarbeiter_Innen- und Gästeliste (mit Seitenzahlen geheftet)

🌟 Enthält freie Slots

- 1.000 Besucher:innen → 20 Slots
- 400 Besucher:innen → 10 Slots
- 200 Besucher:innen → 5 Slots

🕒 **Frist:** spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn

👤 Zuständigkeiten:

- Veranstalter & dazugehöriger Ordnungsdienst → Warteschlange & Veranstaltungsflächen
- TU Wien Sicherheitsdienst → gesamtes übriges Areal

🔊 Lautstärkegrenzen:

- Publikum: max. 100 dB(A) / 118 dB(C)
- Anrainer (§ 23 Abs. 3 Wr. VG): 07-22 Uhr → 60 dB (LA,eq) 22-07 Uhr → 45 dB (LA,eq)



FEEDBACK